

Bericht und Änderungsantrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau**Digitale Gewalt in Bremen besser bekämpfen!**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 30. Sitzung am 13. Oktober 2021 den Antrag der Fraktion der FDP vom 29. April 2021 „Digitale Gewalt in Bremen besser bekämpfen!“ (Drucksache 20/938) zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen. Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau hat sich mit dem Antrag auf seinen Sitzungen am 3. November 2021 und 9. Februar 2022 ausführlich befasst und diesen am 27. April 2022 abschließend beraten.

Der Ausschuss unterstützt fraktionsübergreifend das Anliegen der Fraktion der FDP, digitale Gewalt in Bremen effektiv zu bekämpfen, Betroffene zu unterstützen und entschieden gegen entsprechende Straftaten vorzugehen.

In der Sitzung vom 9. Februar 2021 berichteten Frau Demuth, Referentin vom bff-Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe und Frau Ballon von der Hateaid gGmbH über Entwicklungen und Erfahrungen von Beratungsstellen im Bereich der digitalen Gewalt. Frau von Aken vom Landeskriminalamt Bremen erläuterte die aktuellen präventiven und repressiven Maßnahmen gegen digitale Gewalt in Bremen.

Es wurde mit Besorgnis festgestellt, dass eine Erweiterung der vorhandenen analogen Gewaltdynamiken ins Digitale hinein stattfindet, diese allerdings häufig noch nicht als reale Gewalt anerkannt würde. Betroffen von dieser Art der Gewalt seien vorrangig Frauen. Das professionelle Unterstützungssystem gerate hier an Grenzen, insbesondere hinsichtlich der notwendigen IT-Kompetenzen. Gerade IT-Forensiker:innen würden benötigt, um digitale Gewalt effektiv zu verfolgen. Frau von Aken verweist auf die allgemeine Problematik, IT-Expert:innen zu gewinnen, da der öffentliche Dienst hier in Konkurrenz zur freien Wirtschaft stünde. Für Beamt:innen sei ein Fortbildungsstufenplan entwickelt worden, um Aspekte der digitalen Beweissicherung ohne Datenverlust zu schulen.

Darüber hinaus bedauert sie, zu digitaler Gewalt keine valide Zahlenlage präsentieren zu können. Das liege an den Veränderungen in den Erfassungskriterien. Sie hofft, dass sich mit dem Jahr 2021 nun erstmals Zahlen generieren ließen, die die Erstellung eines Lagebildes ermöglichen.

Im Hinblick auf Beratungsstellen betont Frau Ballon, digitale Gewalt sei keine Einmalerscheinung, weswegen Kapazitäten für eine dauerhafte Begleitung der Betroffenen geschaffen werden müssten. Hierzu genüge es bereits bestehende Beratungsstellen für den digitalen Bereich zu schulen und ihnen genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Betroffene nicht weiterverweisen zu müssen, sobald ein Fall digitale Komponenten enthalte.

Frau Demuth erinnert daran, dass auch Plattformen in Bezug auf digitale Gewalt mehr in die Pflicht genommen werden müssten. Der Digital Service Act stelle hier ein wegweisendes Instrument der Plattformregulierung dar. Daher

sei es wichtig darauf hinzuwirken, die Parlamentsbefassung im Sinne der Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt umzusetzen.

In der abschließenden Beratung am 27. April 2022 wurde fraktionsübergreifend die weitgehende Übereinstimmung mit dem Antrag der Fraktion der FDP festgestellt. Den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE erschloss sich allerdings die Notwendigkeit der Schaffung neuer Anlaufstellen nicht, die in Beschlusspunkt 5 gefordert würden. Ihrer Ansicht nach genüge eine Spezialisierung der vorhandenen Stellen. Die Fraktion der FDP gibt zu bedenken, dass im Fall des Verzichts auf spezialisierte Einrichtungen, Fortbildungen sichergestellt werden müssten, damit die vorhandenen Anlaufstellen hinsichtlich digitaler Gewalt auf dem neuesten Stand und handlungsfähig seien. Dem wird fraktionsübergreifend beigeplant und beschlossen, den Antrag der Fraktion der FDP diesbezüglich zu ändern.

Die Fraktion DIE LINKE merkt an, dass ihr bei Beschlusspunkt 2 eine deutliche Benennung des Bereichs Schule fehle. Die Fraktion der SPD pflichtet bei, gibt allerdings zu bedenken, dass beim Thema Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche die Institution Schule automatisch mitgedacht werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, den Antrag in geänderter Form auch an den Rechtsausschuss zur Kenntnis und eventuellen Behandlung zu übermitteln, der Vorschlag wird fraktionsübergreifend begrüßt.

Mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen der Beschlusspunkte 2. und 5. wie folgt,

2. eine Öffentlichkeitskampagne zur Aufklärung über digitale Gewalt, ihre Folgen und Maßnahmen zum Schutz der eigenen IT-Sicherheit zu beauftragen und in Kooperation mit den Betroffenen und Fachverbänden für eine bessere Ausbildung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen mit Blick auf den Schutz vor digitaler Gewalt, insbesondere an Schulen, zu sorgen;
5. eine Stärkung des Opferschutzes durch die Aufstockung von Kapazitäten sowie eine Qualifizierung durch Fortbildungen von vorhandenen Anlaufstellen für Opfer digitaler Gewalt, um diese hinsichtlich digitaler Gewaltdynamiken zu spezialisieren und handlungsfähig zu machen. Die Anlaufstellen müssen in die Lage versetzt werden, Opfer von digitaler Gewalt über rechtliche Maßnahmen und Maßnahmen zum persönlichen Schutz zu informieren und den Aufbau einer Kooperation zwischen Bremer Hilfsorganisationen und Bremer Staatsanwaltschaft nach hessischem Vorbild voranzutreiben, sodass Nichtregierungsorganisationen Strafanzeigen digital bei Polizei und Staatsanwaltschaft erstatten können.

stimmt der Ausschuss dem Antrag der Fraktion der FDP einstimmig zu.